

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grundstücksgrenze geplant bzw. verbleibend
 - Grundstücksgrenze wegfallend
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - ▨ Gebäude vorhanden
 - Gebäude wegfallend
 - Gebäude geplant
 - ↔ Stellung der baulichen Anlagen zwingend festgesetzte Firstrichtung
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - VB Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn u. Gehwege VB-verkehrsbefähigt, Straßen)
 - V Öffentliche Grünfläche Verkehrsgrün
 - Fläche für die Forstwirtschaft/vorhandener Wald
 - Fläche zur Erhaltung von Wald (Erhaltungsgebiet)
 - Fläche zum Anpflanzen von einzelstehenden Bäumen innerh. d. öffentl. Verkehrsfläche (ungefährer Standort)
 - Vorgartenbegrünung
 - Fläche für Garagen
 - ↑ Ein- und Ausfahrt (zwingend)

- WR** Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
 z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 z.B. II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 * Nur Gebäude mit max. 2 Wohnungen zulässig
 o Offene Bauweise
 △ Nur Doppelhäuser zulässig
 z.B. 0,4 Grundflächenzahl (als Höchstgrenze unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche)
 z.B. 0,8 Geschossflächenzahl
 z.B. WR Art der baulichen Nutzung
 II Zahl der Vollgeschosse
 △ Bauweise
 0,4 Grundflächenzahl (Füllschema Nutzungsschablone)
 0,8 Geschossflächenzahl

- z.B. 4 Nummer der Nutzungsschablone für die mit 4 gekennzeichneten Bauflächen
 z.B. 1 Nummer des Änderungsbereichs
- A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN** gemäß § 9 Abs. 1 7 BauGB 1986
B. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 Abs. 1 u. 6 LBAuO - 1986.

Es gelten die Textlichen Festsetzungen und die Ortslichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes "BRUCHGEWÄNNE" vom 28.11.1988, genehmigt mit Verfügung am 10.3.1989 durch die Kreisverwaltung Ludwigshafen, Az. 63 10 07 Birkenheide 4.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 14.07.1988 beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 22.07.1988.
 Die Bürgerbeteiligung erfolgte vom 06.08. bis 06.09.1988.
 Die öffentlichen Planungsunterlagen wurden am 25.01.1989 um Stellungnahme gegeben.
 Bekanntgabe und Beschlussfassung hierzu am 27.01.1989 u. 02.02.1989.
 Zustimmungs- und Auslegungsbefehl zu dem auszulegenden Planentwurf am 28.03.1989.
 Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 25.08.1989.
 Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom Montag, den 04.09. bis einschließlich Mittwoch, den 04.10.1989 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
 Während der Auslegung gingen 14 Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 08.10.1989 Beschluss gefasst wurde.
 Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 30.10.1989.
 Die Beschlussfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 02.11.1989.
 Birkenheide, den 30.11.1989



Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
 Gemäß Verfügung vom 15. Dez. 1989, Az.: 63/610-13
 Birkenheide 4
 bestehen keine Rechtsbedenken

Ludwigshafen, den 15. Dez. 1989
 Kreisverwaltung
 Gebelbe
 (Gebelbe)

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 12.01.1990 tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Birkenheide, den 18.01.1990

GEMEINDE BIRKENHEIDE Fertigung
 BEBAUUNGSPLAN "ÄNDERUNG 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN 29 BRUCHGEWÄNNE"
 M 1:1000
 BEARBEITET DURCH PLANUNGSBURO SCHARF MANNHEIM
 16. 8. 1988 / 24. 5. 1989



2